

SAMTGEMEINDE LÜCHOW (WENDLAND)

Lüchow (Wendland), 16.02.2021

Der Samtgemeindebürgermeister

Sachbearbeiter/in: Frau Schulze

- Az.: (6)370600SG -

Sitzungsvorlage Nr. 015/2021 SG

**Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe bei dem Produkt 12.6.1
"Brandschutz"**

An den		beraten am:
Samtgemeindeausschuss	N	04.03.2021
<hr/>		
Rat der Samtgemeinde Lüchow (Wendland)	Ö	11.03.2021

Sachverhalt mit Begründung:

Im Haushaltsplan für das Jahr 2020 wurden 100.000,00 € für die Beschaffung eines TSF-W für die Feuerwehr Nienbergen (INV20.028) eingeplant.

Das Fahrzeug wurde Ende 2020 ausgeschrieben. Die Ausschreibungsergebnisse zeigen, dass der eingeplante Betrag von 100.000,00 € für das Fahrzeug nicht ausreicht, sodass die Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe erforderlich ist.

Für die Beschaffung des Fahrzeugs fällt eine Summe von 100.500,00 € an. Weitere anteilige Mehrkosten entfallen auf zusätzlich technische Ausstattung, Gegenstände (Normbedingt) des Fahrzeugs, welche im Altfahrzeug nicht vorhanden sind.

Weiterhin muss noch berücksichtigt werden, dass die KWL, als mit der Ausschreibung beauftragtes Unternehmen, auch noch 2,5 % der Gesamtsumme (3.000,00 €) für ihre Leistungen erhält, sodass insgesamt zusätzliche 20.000,00 € benötigt werden.

Die Deckung erfolgt aus der INV20.024, da die geplante Drehleiter nicht beschafft wird.

Finanzielle Auswirkungen:

Hat die Beschlussvorlage finanzielle Auswirkungen oder werden Finanzmittel bewirtschaftet?

Nein

Ja, weitere Ausführungen

Gesamtkosten/-einnahmen der Maßnahme im Haushaltsjahr: €

Ist die Maßnahme im Haushaltsplan veranschlagt?

Ja, im Haushaltsansatz insgesamt:

100.000,00	€
INVNr.: 20.028	

Produkt/Sachkonto bzw. Investition:

Nein;

Ist eine außerplanmäßige Ausgabe erforderlich?

Nein

Ja, bei Produkt/Sachkonto bzw. Investition:

Deckung durch Sachkonto/Kostenstelle:

Ist der Ansatz ausreichend bzw. werden die geplanten Einnahmen erreicht?

Ja

Nein, ÜPL

20.000,00	€
-----------	---

Deckung bei Sachkonto/Kostenstelle:

INVNr.: 20.024	
----------------	--

Erwartete Mindereinnahme:

	€
--	---

Auswirkungen auf künftige Ergebnishaushalte, gibt es jährliche Folgekosten?

Nein

Ja, Höhe?

6.500,00	€
----------	---

siehe Erläuterung

Gibt es eine Gegenfinanzierung (Zuweisungen, Zuschüsse)?

Nein

Ja, Sachkonto/Kostenstelle:

--

Höhe:

	€
--	---

Ist die Gegenfinanzierung dauerhaft?

Nein

Ja

Ggf. ergänzende Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen:

Jährliche Folgekosten werden in Höhe von 6.000,00 € für Abschreibungen und ca. 500,00 € für Unterhaltungsaufwendungen erwartet.

Beschlussvorschlag:

Der Samtgemeindeausschuss beschließt, dem Rat zu empfehlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) beschließt, die überplanmäßige Ausgabe für die INV20.028 in Höhe von 20.000,00 € zu genehmigen. Die Deckung erfolgt aus der INV20.024.

D.SBM.